

Tag der Ausgabe:

Mittwoch und Sonnabend.



Einschreibungsgebühr:

für die gesp. Zeile 20 Pf

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe

Nr. 135

Mittwoch, den 8. Dezember

1915

Wer Brot verschwendet, begeht ein Unrecht gegen das Vaterland.

Die heute ausgegebene Nr. 19 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 37. Bekanntmachung vom 24. November 1915, betreffend die Fassung der Satzung der Fürstlichen Landespar- und Leihkasse in Detmold.

Die Nr. 175 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 4. Dezember 1915, enthält:

Nr. 4978. Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit ausländischer Butter. Vom 4. Dezember 1915.

Die Nr. 176 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 6. Dezember 1915, enthält:

Nr. 4979. Bekanntmachung über die Festsetzung von Preisen für Gemüse, Zwiebeln und Sauertraut. Vom 4. Dezember 1915.

Nr. 4980. Bekanntmachung über die Festsetzung von Preisen für Süßwasserfische. Vom 5. Dezember 1915.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Tagelöhner Heinrich

Schröder in Ehrsien aus Anlaß 25 jähriger treuer Dienstleistungen auf dem Griemertschen Hofe Nr. 1 daselbst eine Anerkennungsurkunde zu erteilen.

Detmold, den 7. Dezember 1915.

Fürstliches Staatsministerium
Biedenweg

Auf Grund des Artikels I Abs. 3, Ziffer 2 der Bekanntmachung vom 29. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 787, Amtsblatt S. 1172) wird bestimmt, daß die Enteignung der gesamten Kartoffelernte eines Kartoffelerzeugers verfügt werden darf mit der Maßgabe, daß dem Kartoffelerzeuger zu belassen ist:

- a. die zur Fortführung der eigenen Wirtschaft insbesondere auch zur Verwertung in eigenen oder in genossenschaftlichen Brennereien, Stärkfabriken, Trocknungsanlagen und ähnlichen Betrieben, zur Fütterung des eigenen Viehs und zur Aussaat erforderlichen Kartoffeln,
- b. die auf Grund von Verträgen, die vor dem 30. November 1915 geschlossen sind, an

Brennereien, Stärkfabriken, Trocknungsanlagen und ähnliche Betriebe zu liefernden Kartoffeln,

- c. zum Verkauf als Saatgut bestimmte Kartoffeln in solchen Wirtschaften, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Vertrieb von Saatkartoffeln befaßt haben.

Detmold, den 7. Dezember 1915.

Fürstliches Staatsministerium
Biedenweg

Die Geschäfte eines Amtsanwalts in Forst-, Jagd- und Fischereisachen für den Bezirk des Fürstlichen Amtsgerichts Horn sind bis auf weiteres dem Forstmeister Käfer in Verlebeck übertragen worden.

Detmold, den 4. Dezember 1915.

Fürstlich Lippische Regierung
Biedenweg

Die von Heiden nach Detmold umgeparrten Bauerschaften Jergen-Orbke und Dehlentrup, mit Ausnahme des Gutes Röhrentrup und der Kolonate Nr. 8, 59, 61 und 66 der Bauerenschaft Dehlentrup, werden vom 1. Januar 1916 ab von dem Standesamt Lage II abgetrennt und bilden das Standesamt Lage VI zu Detmold.

Detmold, den 6. Dezember 1915.

Fürstlich Lippische Regierung
Biedenweg

Es ist Zweifel entstanden, ob Kriegsbeschädigte, bei denen das Heilverfahren noch nicht abgeschlossen ist und die in Lazarettwerkstätten oder in gewerblichen Betrieben beschäftigt werden, um Gelenkversteifungen zu beheben oder um die Kriegsbeschädigten wieder an ihre Berufstätigkeit zu gewöhnen, der Versicherungspflicht nach der R. V. D. unterliegen. Die Versicherungspflicht hängt nach dem § 172 Ziffer 2, § 554 Ziffer 2 und § 1235 der R. V. D. davon ab, ob diese Tätigkeit als Dienst aufzufassen ist. Diese Frage ist zu bejahen, wenn der Zweck der Beschäftigung die Wiederherstellung der Kriegsbeschädigten, die Beschäftigung also als Heilverfahren anzusehen ist. Bei Betriebsunfällen kommt es also darauf an, ob sie durch Arbeiten im Rahmen des Heilverfahrens oder außerhalb dieses Rahmens durch

Arbeiten auf Veranlassung und im Interesse des Arbeitgebers ausgeführt sind.

Detmold, den 6. Dezember 1915.

Fürstlich Lippische Regierung
Biedenweg

Zur Behebung von Zweifeln über die im Butter-Kleinhandel zulässigen Höchstpreise wird die Anordnung der Regierung vom 30. Oktober 1915 (Amtsblatt S. 1068) dahin erläutert, daß der Höchstpreis für die aus saurer Milch hergestellte Butter ausnahmslos 2,20 Mark, für die aus saurer Milch hergestellte Butter dagegen ausnahmslos 1,80 Mark, auf das Pfund gerechnet betragen soll. Danach beträgt der Höchstpreis für Volkerei- und für Zentrifugenbutter 2,20 Mark, während der Höchstpreis für die in sogenannten Butterkernen, Setten oder Butterfäßen hergestellte Butter 1,80 Mark betragen soll.

Auf den Herstellungsort der Butter kommt es für die Bewertung der Butter nicht an.

Detmold, den 7. Dezember 1915.

Fürstlich Lippische Regierung
Biedenweg

(Aus dem „Armee-Verordnungsblatt“ Nr. 53 vom Jahre 1915).

Kriegsministerium. Berlin, den 30. Novbr. 1915.
Nr. 502/11. 15. C 4.

Nr. 893. Mitteilungen an bürgerliche Behörden in Straßsachen.

Nach dem Erlaß vom 4. Juli 1912 (A. B. Bl. S. 237) hat der Gerichtsherr bei jeder Untersuchung gegen einen im Reichs- oder Staatsdienst stehenden Beamten, gegen Rechtsanwälte, Medizinalpersonen, öffentliche Lehrer, Feldmesser usw. von der Anordnung des Ermittlungsverfahrens, der Verhaftung, der Anklageerhebung und von jedem Urteil die vorgesetzte Behörde oder die sonst in Betracht kommende Dienststelle unverzüglich zu benachrichtigen.

Die sorgfältige Beachtung dieses Erlasses, der sich selbstverständlich auch auf das Verfahren gegen Abwesende (§ 356 ff. Militärstrafgerichtsordnung) erstreckt, ist auch während des Krieges

insbesondere wegen der Bedeutung für die zivil-
dienstlichen und die Gehaltsverhältnisse von
Wichtigkeit.

Im Auftrage: Frhr. v. Langermann

Der am 26. Juli d. J. gegen den russischen
Arbeiter Eduard Heinemann, 41 Jahre alt,
aus Wymyslaw, erlassene Steckbrief ist erledigt.
Detmold, den 4. Dezember 1915.

Der Erste Staatsanwalt
Gredé

Bekanntmachung.

Unter den Viehbeständen des Landwirts
Mölling Nr. 2 in Heßloh und des Kolons
Klaas in Bahlhausen (Amt Detmold) ist
die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, was
hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen
Kenntnis gebracht wird, daß über die genannten
Gehöfte die Sperre angeordnet worden ist.

Erlöschen ist die fragliche Seuche unter den
Viehbeständen des

1. Müßemeier in Müssen,
2. Höveler in Häntrup,
3. Pieper Nr. 20 in Waddenhausen,
4. Obermann Nr. 18 in Ehlenbruch,
5. Respohl in Diestelbruch,
6. Büttmann zu Oberschönhagen,
7. Bornemeier zu Barkhausen,
8. Schäferhöns daselbst,
9. Gutspächters Bicker in Brüntrup und
10. Landwirts Stork in Brüntrup.

Die angeordneten Schutzmaßregeln über diese
Gehöfte sind aufgehoben.

Detmold, den 7. Dezember 1915.

Fürstliches Verwaltungsamt
K. Piderit

Unter den Viehbeständen

1. der Anstalt Grünau,
 2. des Gastwirts Lehmeier in Grastrup
- ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk: die verseuchten Gehöfte.

Schötmär, den 2. Dezember 1915.

Fürstliches Verwaltungsamt
J. B.

Meyer

Unter dem Viehbestande des Landwirts
Mölling zu Stirnhausen ist der Ausbruch der
Maul- und Klauenseuche kreistierärztlich festgestellt.
Das verseuchte Gehöft ist unter Sperre gestellt.
Brake in Lippe, den 3. Dezember 1915.

Fürstliches Verwaltungsamt
Kirchhof

Unter dem Viehbestande der Frau Kluck-
huhn jun. zu Kluckhof bei Eiderkrug ist die
Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Das verseuchte Gehöft ist unter Sperre gestellt.
Brake in Lippe, den 6. Dezember 1915.

Fürstliches Verwaltungsamt
Kirchhof

Unter dem Klauenviehbestande folgender
Personen ist die Maul- und Klauenseuche erloschen:

1. des Landwirts Prajje in Mosenberg,
2. des Landwirts Büttgemeier daselbst,
3. des Landwirts Düwelhenke daselbst,
4. des Landwirts Riddler daselbst,
5. des Landwirts Wortmann daselbst,
6. des Landwirts Gebhard in Spielberg 35
bei Reellkirchen.

Die Sperrmaßregeln sind aufgehoben.

Blomberg, den 30. November 1915.

Fürstliches Verwaltungsamt
Steneberg

Unter dem Klauenviehbestande

1. des Landwirts August Meier in Alten-
donop Nr. 1,
 2. des Landwirts Beermann in Dalborn,
 3. des Landwirts Brunstiek in Brunstiek
- ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Im letzteren Falle ist die Ortschaft Brunstiek
Sperrbezirk.

Die Sperrmaßregeln sind in allen drei Fällen
erlassen.

Blomberg, den 30. November 1915.

Fürstliches Verwaltungsamt
Steneberg

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß
des Maurers Hermann Wortmann in Horn
ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Ver-
walters, zur Erhebung von Einwendungen gegen
das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu

berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Freitag, den 31. Dezember 1915,

vormittags 9 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Horn, den 3. Dezember 1915.

Der Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Maurers Hermann Wortmann in Horn soll die Schlußverteilung des 192,54 M betragenden Massebestandes erfolgen, bei der eine Forderung von 2400 M zu berücksichtigen ist.

Das Schlußverzeichnis liegt in der hiesigen Gerichtsschreiberei aus.

Horn, den 4. Dezember 1915.

Der Konkursverwalter.

Bekanntmachung.

Nach der Feststellung des beamteten Tierarztes ist unter dem Viehbestande des Sattler-

meisters Fr. Bartelsmeier zu Lemgo, Mittelstraße, die Maul- und Klauenfeuche ausgebrochen, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß über das genannte Gehöft die Sperre angeordnet worden ist.

Lemgo, den 6. Dezember 1915.

Der Magistrat

Dr. Höland

Oberbürgermeister.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat November 1915 hat hier betragen:

für 50 Kilo Weizen	13,25 M	
" " " Roggen	11,25 "	
" " " Hafer gut	15,— "	} Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 14 M. — Pf.
" " " " mittel	14,— "	
" " " " gering	13,— "	
" " " Heu	6,— "	
" " " Stroh	3,75 "	

Lemgo, den 6. Dezember 1915.

Der Magistrat.

Dr. Höland,

Oberbürgermeister.